

SbV-Bildungsangebot 2021

Für Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte sowie Betriebs- und Personalräte



Inklusion in der Arbeitswelt



	Seite
VdK-Betriebsarbeit: Angebote für die Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragten	4
<hr/>	
Fachtagungen	6
<hr/>	
Arbeitskreise	8
<hr/>	
Seminare	
Basiswissen für die tägliche SbV-Arbeit	10
Vertiefungswissen für Schwerbehindertenvertretungen	12
Schwerbehindertenversammlung – Ablauf und Moderation	14
Inklusionsvereinbarung	16
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – ein Tabuthema	18
Homeoffice	19
Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung für Menschen mit Behinderung	20
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	21
<hr/>	
Betriebsreport	22
<hr/>	
Engagieren Sie sich bei uns!	23
<hr/>	
Allgemeines	
Anmeldung	24
Zeitlicher Ablauf	26
Referentinnen und Referenten	27
Terminübersicht Seminare	28
Kontakt	29
Anmeldeformular	30
Musterformular zur Vorlage beim Arbeitgeber	31

Vor einem Jahr, als ich das Vorwort zu unserem SbV-Seminarprogramm 2020 schrieb, war die Welt noch eine andere. Nie hätte ich mir damals vorstellen können, was seitdem geschehen ist.

Vor allem die Arbeitswelt hat sich durch die Corona-Pandemie verändert. Ich nenne hier nur die Stichworte „Homeoffice“ und „Digitalisierung“. Als Landesvorsitzender des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen, der die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertritt, frage ich mich natürlich, was diese Veränderungen für die Inklusion bedeuten: Technischer Fortschritt, flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, ohne umständliche An- und Heimfahrt – das alles könnte Menschen mit Behinderung den Berufsalltag erleichtern. Andererseits droht die Gefahr, dass man sie ins Homeoffice verbannt, sie dadurch sozial isoliert und die Betriebe sich weniger in der Pflicht sehen, Barrierefreiheit an ihren Standorten umzusetzen.



Hier sind wir alle gefordert, aufzupassen, damit das Ziel der Inklusion nicht durch Corona in den Hintergrund gerät.

Für uns stehen Sicherheit und Gesundheit der Seminarteilnehmer*innen wie auch unserer Referent*innen an erster Stelle. Deshalb haben wir bereits probeweise einige unserer traditionellen Präsenzveranstaltungen online durchgeführt – mit großem Erfolg, wie ich mit Stolz sagen kann. Mit viel Kreativität ist es unseren juristischen Fachleuten aus dem Referat Betriebsarbeit gelungen, die – häufig sehr anspruchsvollen – Seminarinhalte per Video ebenso anschaulich und lebendig zu vermitteln wie bei ihren Vorträgen vor „echtem“ Publikum. Bisher war die Resonanz durchweg positiv.

Niemand weiß, wie sich die Corona-Pandemie entwickelt. Von der jeweils tagesaktuellen Situation wird es im kommenden Jahr abhängen, ob und in welchem Rahmen unsere Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Über unsere konkrete Planung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall für Ihre Tätigkeit als Vertrauenspersonen und Inklusionsbeauftragte auch für 2021 viel Erfolg – und, das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!

Ihr Paul Weimann, Landesvorsitzender

VdK-Betriebsarbeit: Angebote für die Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragten

Fachtagungen



In Zusammenarbeit mit dem LWV Hessen, dem Integrationsamt und dem Landesverwaltungsamt Thüringen veranstalten wir mehrere Fachtagungen im Jahr.

- an 8 verschiedenen regionalen Standorten
- pro Standort 1 Tag / 1 x im Jahr
- Infobörse verschiedener Institutionen
- wechselnde Referent*innen
- bis zu 200 Teilnehmende pro Fachtagung
- keine Gebühr

Seminare



Unsere erfahrenen Jurist*innen aus dem Referat für Betriebsarbeit bieten ein breites Spektrum an Seminaren für die Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragten an.

- 2- bis 3-tägige Seminare
- Inhalte werden gelernt und vertieft
- Gelerntes wird geübt
- Kleingruppen mit bis zu 15 Teilnehmenden
- Auf Anfrage führen wir auch Inhouse-Seminare durch
- kostenpflichtig

Arbeitskreise



Zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch laden wir regelmäßig zu regionalen Arbeitskreisen ein.

- 2 bis 3 Stunden
- Präsentation zu relevanten Themen
- neue gesetzliche Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung
- gemeinsame Beratung über einzelne, konkrete Fälle
- unterschiedliche Veranstaltungsorte
- keine Gebühr

Online-Kurzveranstaltung



Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den von uns angebotenen Online-Veranstaltungen während der Coronakrise planen wir für das laufende Jahr weitere kostenfreie Online-Kurzveranstaltungen.

- 1 Stunde
- aktuelle Themen
- keine Gebühr

Schwerbehindertenversammlung



Auf Wunsch können Sie Referent*innen des VdK als Vortragende einladen, die über ausgewählte Themen referieren.

- 1 bis 2 Stunden
- der VdK kommt zu Ihrer Veranstaltung
- keine Gebühr

Beratung der Schwerbehindertenvertretung



Wir beraten Schwerbehindertenvertretungen bei sozialrechtlichen Fragen und unterstützen sie bei ihrer Arbeit.

- auf Anfrage bei sozialrechtlichen Problemen, die sich bei der Ausübung des Amtes ergeben
- keine Gebühr

VdK-Betriebsreport



Unser Newsletter hält Sie zum Thema Behinderung und Beruf auf dem Laufenden.

- per E-Mail
- aktuelle gesetzliche Änderungen
- Aktuelles aus der Rechtsprechung
- keine Gebühr

Rechtliche Grundlage

Die Arbeitskreise, Fachtagungen und Seminare sind Veranstaltungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Es werden Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind und eine Freistellung ermöglichen.



Gut informiert, mehr erreichen! Die Fachtagungen für Schwerbehindertenvertreter*innen und Inklusionsbeauftragte sowie für die Vertreter*innen der Betriebs- und Personalräte

Zusammen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, dem Integrationsamt und dem Landesverwaltungsamt Thüringen lädt der VdK Hessen-Thüringen mehrmals im Jahr und an regional verschiedenen Orten zu Fachtagungen ein. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Schwerbehindertenvertreter*innen und Inklusionsbeauftragten sowie die Vertreter*innen der Betriebs- und Personalräte aus Behörden und Betrieben. Das Programm wechselt jährlich und beinhaltet unterschiedliche Formate wie zum Beispiel interessante Vorträge oder lebendige Interviews zu aktuellen Themen.

So werden die Teilnehmenden beispielsweise darüber informiert, welche Änderungen sich in rechtlicher Hinsicht für Menschen mit Behinderungen im Beruf und für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben ergeben haben.

Außerdem erfahren die Tagungsbesucherinnen und -besucher, welche Leistungen des Sozialverbands VdK sie in Anspruch nehmen können. Hierfür stehen ihnen die Bezirksbeauftragten für Betriebsarbeit gerne Rede und Antwort.

Die SbV-Tagungen werden immer als willkommene Gelegenheit zum Austausch sowohl zwischen den Teilnehmenden untereinander als auch zwischen ihnen und den Referenten*innen wahrgenommen. Erfahrungsgemäß werden diese Begegnungen genauso begrüßt und geschätzt wie die Fachinformationen.

Zu jeder Tagung gehört auch eine Infobörse, auf der sich verschiedene Institutionen präsentieren. Auch sie bietet vielfältige Möglichkeiten, miteinander ins Gespräch zu kommen, etwa mit Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen des Integrationsfachdienstes, des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, des Integrationsamts, der Agentur für Arbeit, des Versorgungsamts und des Sozialverbands VdK, die alle bei der Infobörse mit einem eigenen Stand vertreten sind.



SbV-Tagungen in Hessen

Referat Veranstaltungen
Telefon: 069 714002-28
Telefax: 069 714002-16
@sbv@ehrenamtsakademie.de

SbV-Tagungen in Thüringen

Landesvertretung Thüringen
Telefon: 03641 2889-0
Telefax: 03641 2889-33
@gst.thueringen@vdk.de

Termin	Veranstaltung	Ort
18.02.2021	SbV-Tagung Mitte I	Großenlüder
25.02.2021	SbV-Tagung Nord I	Stadtallendorf
02.03.2021	SbV-Tagung Süd I	Obertshausen
27.04.2021	SbV-Tagung Ost I	Jena
28.04.2021	SbV-Tagung Ost II	Erfurt
16.09.2021	SbV-Tagung Mitte II	Gießen-Kleinlinden
23.09.2021	SbV-Tagung Süd II	Darmstadt-Wixhausen
28.09.2021	SbV-Tagung Nord II	Baunatal

Die Veranstaltung ist kostenfrei und im Anschluss bieten wir ein gemeinsames Mittagessen an.

Da für uns die Gesundheit der Teilnehmenden oberste Priorität hat, weisen wir vorsorglich daraufhin, dass die Tagungen gegebenenfalls online durchgeführt werden, falls zu dem jeweiligen Zeitpunkt die aktuelle epidemiologische Lage keine Präsenzveranstaltung zulässt.

In Kooperation mit dem
LWVHessen



Netzwerken bringt alle voran: Arbeitskreise für Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte

Sie fühlen sich oft als Einzelkämpfer und in der Ausübung ihres Amtes weitgehend auf sich alleine gestellt. Deshalb begrüßen viele Schwerbehindertenvertreter*innen die VdK-Arbeitskreise als willkommene Gelegenheit, Kontakte untereinander zu knüpfen und zu festigen. Auch haben sie bei diesen Treffen die Möglichkeit, von ihren Erfahrungen in den Betrieben zu berichten und sich Rat zu holen, falls in einem der von ihnen betreuten Fälle Probleme aufgetreten sind.

Auf der Tagesordnung eines jeden Arbeitskreises steht außerdem ein Vortrag. Unter fachlicher Leitung durch die VdK-Volljurist*innen werden in dieser Präsentation aktuelle Themen behandelt, die sowohl die Situation von Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen sowie Sie als Schwerbehindertenvertretung oder Inklusionsbeauftragte betreffen.

Dieser gelungene Mix aus Erfahrungsaustausch, kollegialer Kommunikation und fachlichem Input erklärt die große Beliebtheit der VdK-Arbeitskreise, die stets gut besucht sind.

Die Arbeitskreise finden an verschiedenen regionalen Standorten einmal im Frühjahr und einmal im Herbst statt:

Frankfurt | Frankfurt/Banken | Darmstadt | Wiesbaden | Fulda | Gießen | Kassel | Marburg | Thüringen.

Jeweils im Herbst und im Frühjahr werden unterschiedliche Themen behandelt. Bei großer Nachfrage bieten wir pro Halbjahr auch zwei Termine an einem Ort an. Die Teilnahme an den Arbeitskreisen ist für Sie kostenfrei.

Was erwartet Sie?

- Vortrag
- Aktuelles aus Gesetzgebung/ Rechtsprechung
- Authentische Fälle aus Ihren Betrieben
- Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden

Wer ist unsere Zielgruppe?

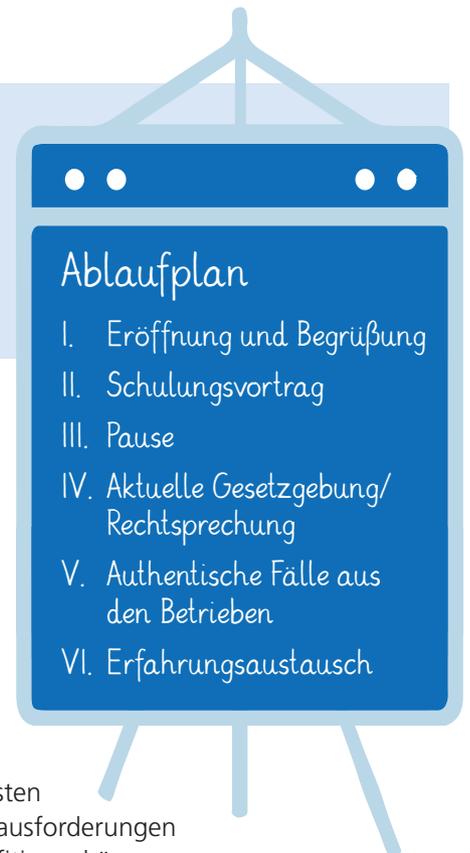
- Schwerbehindertenvertretung
- Stellvertretende Schwerbehindertenvertretung
- Inklusionsbeauftragte
- Mitarbeitervertretung
- Interessierte Betriebs- und Personalratsmitglieder

Wen treffen Sie?

Gleichgesinnte Kollegen aus unterschiedlichsten Branchen und Firmen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, von deren Erfahrungen Sie auch profitieren können.

Wer ist für Sie da?

- Juristinnen und Juristen des VdK Hessen-Thüringen
- Ehrenamtliche „Beauftragte Betriebsarbeit“ des VdK Hessen-Thüringen



Online-Anmeldung und Termine unter: www.ehrenamtsakademie.de/sbv

Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, die Arbeitskreise online durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.



Basiswissen für die tägliche SbV-Arbeit

Dieses Seminar richtet sich an alle Schwerbehindertenvertrauenspersonen und ihre Vertreter*innen sowie an alle Inklusionsbeauftragten.

Um das Ihnen übertragene Amt des*der Schwerbehindertenvertreter*in oder Ihre Stellung als Inklusionsbeauftragte verantwortungsvoll ausfüllen zu können, sind fundierte Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen des SGB IX, aus denen sich Ihre Rechte und Pflichten ergeben, unerlässlich.

Dieses Seminar informiert Sie über die gesetzlichen Bestimmungen im Schwerbehindertenrecht, die für Ihre tägliche Arbeit wesentlich sind, und stellt zusätzlich alle wichtigen Entscheidungen aus der aktuellen Rechtsprechung vor.



Die Teilnehmenden erhalten je ein Exemplar des Sozialgesetzbuch IX.

Darüber hinaus werden die in der täglichen Praxis bedeutsamen Verfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und zur Gleichstellung erläutert sowie ein Überblick über wesentliche arbeitsrechtliche Bestimmungen gegeben, wobei der Schwerpunkt auf dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmer*innen liegt.

Den Abschluss des Seminars bildet ein Exkurs zum Thema „Barrierefreiheit“. Neben allgemeinen Informationen darüber, wie sich Barrierefreiheit definieren und verwirklichen lässt, soll es insbesondere um die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplatz und -umfeld gehen.

Seminarinhalte:

1. Tag – Rechtliche Grundlagen

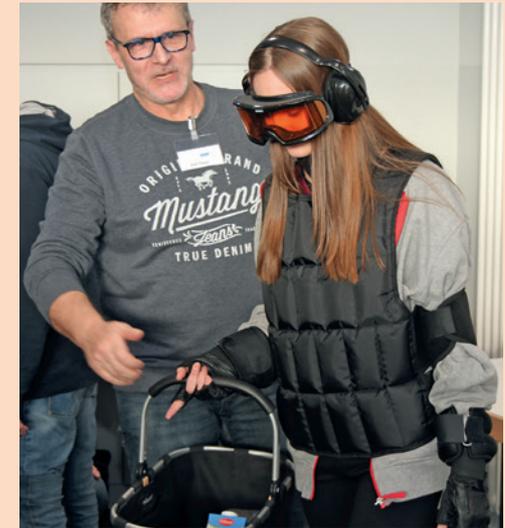
- zu den Aufgaben der SbV
- Rechte und Pflichten der SbV nach dem SGB IX
- Besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeiter*innen mit Behinderung
- Grundlagen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

2. Tag – Feststellungsverfahren

- Feststellung des GdB
- Feststellung einer Gleichstellung
- Grundlagen des Arbeitsrechts

3. Tag – Barrierefreiheit

- Thema Barrierefreiheit: Praktische Übungen zur Sensibilisierung unter Zuhilfenahme des Alterssimulationsanzugs GERT
- Reflexion über gesellschaftliche Rahmenbedingungen



Termin

17.05.–19.05.2021
29.11.–01.12.2021

Ort

Sporthotel Grünberg, Grünberg (Hessen)
Johanniter Hotel, Butzbach

Gebühr

569 Euro
569 Euro

Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt.



Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar als Online-Veranstaltung durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.



Vertiefungswissen für Schwerbehindertenvertretungen

Dieses Aufbau-seminar soll unser dreitägiges Grundlagenseminar fortführen und ergänzen. Die Teilnahme bietet sich daher sowohl für die Schwerbehindertenvertreter*innen als auch für die Inklusionsbeauftragten an. Behandelt werden sollen Themen, denen Sie in Ihrer Funktion als Schwerbehindertenvertretung oder Inklusionsbeauftragte in der Praxis immer wieder begegnen können.

Zu Beginn des Seminars werden grundlegende Kenntnisse im Arbeitsrecht vermittelt, wobei der Schwerpunkt auf den Schnittstellen zum Sozialrecht, insbesondere dem Schwerbehindertenrecht, liegen wird. Ergänzend hierzu wird die praxisnahe Rechtsprechung vorgestellt und erläutert, welchen Einfluss sie auf die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Inklusionsbeauftragten hat.

Der zweite Themenschwerpunkt befasst sich mit den Grundzügen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Teilnehmenden erfahren, welche verschiedenen Arten von Renten es gibt und welche Voraussetzungen für deren jeweiligen Bezug erfüllt sein müssen. Auch hier stehen die rentenrechtlichen Besonderheiten für Menschen mit Behinderung im Vordergrund.



Zum Abschluss widmet sich das Seminar der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach einer Einführung in die hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden Begriffe wie Arbeitsunfall und Berufskrankheit näher beleuchtet und die verschiedenen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung vorgestellt. Anhand von Beispielen aus der aktuellen Rechtsprechung erfahren die Teilnehmenden, in welchen Fällen die Gesetzliche Unfallversicherung greift und welche Fälle durch sie nicht abgedeckt sind.

Seminarinhalte:

1. Tag – Arbeitsrecht

- Besonderheiten bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen
- Kündigungen und Beendigungen
- Bearbeitung von Fällen

2. Tag – Rente und Unfallversicherungsrecht

- Gesetzliche Grundlagen
- Rentenarten und deren Voraussetzungen
- Voraussetzungen des Rentenbezugs für Menschen mit Schwerbehinderung
- Arbeitsunfall
- Berufskrankheiten
- Beispiele aus der Praxis

Termin	Ort	Gebühr
22.04.–23.04.2021	Johanniter Hotel, Butzbach	395 Euro
09.11.–10.11.2021	Johanniter Hotel, Butzbach	395 Euro

Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt.



Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar als Online-Veranstaltung durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.



Schwerbehindertenversammlung – Ablauf und Moderation

Ein Termin steht jedes Jahr aufs Neue in Ihrem SbV-Kalender: Die Schwerbehindertenversammlung, die einmal jährlich abgehalten werden muss. Die Grundlage hierfür bildet § 178 Abs. 6 SGB IX. Anhand der gesetzlichen Norm werden wir gemeinsam erarbeiten, was der Sinn und Zweck einer Schwerbehindertenversammlung ist, wie diese vorbereitet und durchgeführt wird, wie eine Tagesordnung aufgebaut sein könnte und wer einzuladen ist.

Wir geben Tipps zum Erstellen eines Tätigkeitsberichts und räumen Ihnen im Seminarverlauf die Möglichkeit ein, einen solchen Bericht in Gruppenarbeit zu verfassen und sich im Vortragen zu üben. Abschließend wird es einen kurzen Exkurs zur Wahlversammlung geben.

Die Funktion einer Schwerbehindertenvertretung stellt große Anforderungen auch an Ihre kommunikativen Fähigkeiten. Dieses Seminar soll Sie daher gezielt darin schulen, einerseits vor einer größeren Gruppe zu sprechen und andererseits den Dialog zwischen verschiedenen Parteien zu moderieren.

Der zweite Seminartag ist praktischen Übungen gewidmet. Gemeinsam können Methoden zur aktivierenden Rede und zum Gestalten von Konzepten entwickelt werden.



Seminarinhalte:

1. Tag – Versammlung

- Gesetzliche Grundlagen
- Sinn und Zweck
- Teilnehmer, Ort, Häufigkeit/Zeitpunkt, Kosten
- Tagesordnung
- Tätigkeitsbericht
- Exkurs: Wahlversammlung

2. Tag – Moderationstechnik

- Worauf es beim Präsentieren ankommt – vom Blickkontakt zur Körpersprache
- Gestaltung von Charts und Folien nach psychologischen Gesichtspunkten – Farben, Layout und Text
- Das richtige Medium – Flipchart, Powerpoint oder freie Rede?
- Moderationsmethoden, die auch für größere Gruppen geeignet sind.

Termin	Ort	Gebühr
07.06.–08.06.2021	Sporthotel Grünberg, Grünberg (Hessen)	395 Euro
Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt.		



Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar als Online-Veranstaltung durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.



Inklusionsvereinbarung

Dieses Seminar soll über die gesetzlichen Grundlagen einer Inklusionsvereinbarung, über die daran Beteiligten sowie über die Vorteile einer solchen Vereinbarung aufklären und Ihnen Praxistipps zur Erstellung oder Änderung einer Inklusionsvereinbarung mit an die Hand geben.



Die Inklusionsvereinbarung ist in § 166 Abs. 1 SGB IX geregelt und soll dazu beitragen, die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung im Betrieb zu unterstützen, indem sich Arbeitgeber*innen, Schwerbehindertenvertretung und Betriebs- bzw. Personalrat auf gemeinsame Ziele einigen.

Eine Inklusionsvereinbarung erleichtert damit die Zusammenarbeit im Betrieb und setzt positive Impulse für die Arbeit der Personalverantwortlichen, aber auch für das Engagement der Schwerbehindertenvertretung. Vor allem aber trägt sie zum Erhalt des Arbeitsplatzes bei.

Insgesamt bietet eine Inklusionsvereinbarung viele Vorteile wie zum Beispiel:

- ✓ eine behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- ✓ Anerkennung im Beruf
- ✓ Chancengleichheit in Arbeit und Beruf
- ✓ Motivationsschub für die Mitarbeiter*innen
- ✓ Verbesserung des Betriebsklimas
- ✓ Imagegewinn für das Unternehmen

Ziel des Seminares ist es, Sie darin anzuleiten, wie Sie, mit den gesetzlichen Grundlagen vor Augen, eine spezifische Inklusionsvereinbarung in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle auf den Weg bringen können. Wurde bereits eine Integrationsvereinbarung geschlossen, können Teilnehmende lernen, wie sich diese in eine Inklusionsvereinbarung umarbeiten lässt.

Zudem erhalten Sie wertvolle Tipps, was inhaltlich alles in einer Inklusionsvereinbarung berücksichtigt werden sollte, damit diese zum Erfolg für alle Beteiligten wird.

Seminarinhalte:

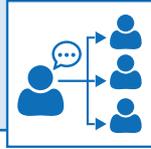
- Gesetzliche Grundlage
- Sinn und Zweck
- Vorteile für die Beteiligten
- Voraussetzungen für den Erfolg
- Erarbeitung / Vorgehensweise
- Rechtliche Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Termin	Ort	Gebühr
10.05.2021	Esperanto Kongress- & Kulturzentrum, Fulda	234 Euro
23.11.2021	Online-Seminar	170 Euro

Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt.



Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar im Mai ebenfalls online durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.



Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – ein Tabuthema

Zeit- bzw. Leistungsdruck, Multifunktionalität und ständige Erreichbarkeit sind nur einige von zahlreichen Stressauslösern. Mehr als jede*r fünfte Arbeitnehmer*in fühlt sich ausgebrannt. Bei fehlender oder verspäteter Hilfe können psychische Belastungen zu chronischen Störungen werden.

Hier müssen Sie als Schwerbehindertenvertretung unbedingt aktiv werden! Erfahren Sie in diesem Seminar alles Wesentliche über Entstehung, Auftreten und Folgen von Psychostress im Beruf. Lernen Sie rechtliche Ansatzpunkte und mögliche Gegenmaßnahmen kennen.

Vor allem: Holen Sie das Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz von Anfang an aus der Tabuzone.

Seminarinhalte:

- Definition: Psychische Belastungen
- Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“
- Ursachen und Auslöser psychischer Belastungen
- Instrumente zur Ermittlung von psychischen Belastungen
- Folgen psychischer Belastungen
- Arbeitsplatzgestaltung
- Prävention

Termin	Ort	Gebühr
20.04.2021	Dorint Hotel MTZ, Frankfurt	234 Euro
15.11.2021	Intercity Hotel, Kassel	234 Euro

Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt.



Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar als Online-Veranstaltung durchzuführen, sofern die coronabedingte Lage dies erfordert.



Homeoffice

Das Thema Homeoffice hat infolge der Corona-Pandemie enorm an Bedeutung gewonnen. In unserem Seminar wollen wir uns daher eingehend mit den juristischen Fragen beschäftigen, die dadurch aufgeworfen werden. Dabei interessieren uns insbesondere die neuen Chancen und Herausforderungen für Arbeitnehmer*innen mit Behinderung und deren Vertrauensleute.

Homeoffice ist der umgangssprachliche Begriff für außerbetriebliches Arbeiten. Welche Varianten es gibt und wie die jeweilige Gesetzesgrundlage aussieht, ist unter anderem Thema in diesem Seminar. Wir erörtern die Vor- und Nachteile, die die Verlagerung des Arbeitsplatzes in die eigene häusliche Umgebung mit sich bringen kann, und klären, ob es ein Recht bzw. eine Pflicht zum Arbeiten im Homeoffice gibt und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Fragen und Probleme hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, des Datenschutzes und des Versicherungsschutzes von Arbeitnehmern/-innen werden uns ebenfalls beschäftigen. Wie immer interessiert uns auch hier die aktuelle Rechtsprechung, durch die ein Bezug zur Praxis gewonnen werden kann.

Seminarinhalte:

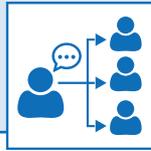
- Verbreitung des Arbeitens im Homeoffice in Deutschland und der EU
- Unterschied zwischen Mobilem Arbeiten und Telearbeit
- Vor- und Nachteile des Homeoffice
- Rechte und Pflichten der Arbeitgeber*innen und der Arbeitnehmer*innen
- Aktuelle Rechtsprechung

Termin	Ort	Gebühr
29.04.2021	Online-Seminar	170 Euro
22.11.2021	Esperanto Kongress- & Kulturzentrum, Fulda	234 Euro

Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt.



Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar als Online-Veranstaltung durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.



Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung

Gerade durch die Corona-Pandemie haben sich vielfältige gesetzliche Änderungen ergeben, die auch Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt betreffen. Themen wie Kurzarbeitergeld, Homeoffice und Krankmeldung sind nur einige davon.

Aber auch unabhängig von Corona gab es im vergangenen Jahr gesetzliche Neuerungen und Urteile aus höchstrichterlicher Rechtsprechung zu für Sie interessanten Themen.

Dieses Seminar vermittelt einen kompakten Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Neuerungen und über die aktuelle Rechtsprechung samt deren Auswirkungen für Ihre praktische Tätigkeit.



Seminarinhalte:

- Gesetzliche Neuerungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Termin	Ort	Gebühr
03.05.2021	Dorint Hotel MTZ, Frankfurt	234 Euro
08.11.2021	Online-Seminar	170 Euro

Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt.



Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar im Mai ebenfalls online durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.

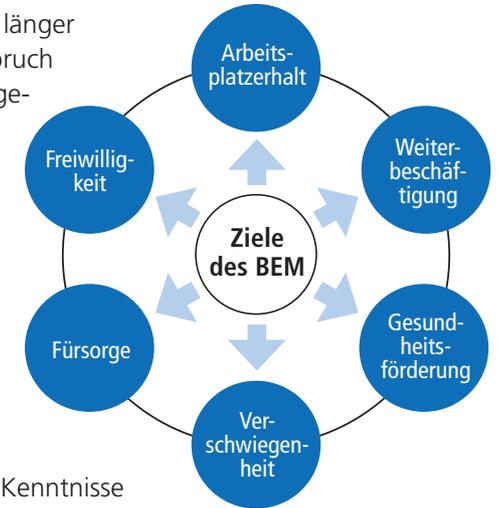


Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitnehmer, die im Verlauf eines Jahres länger als sechs Wochen krank sind, haben Anspruch auf ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM).

Seit 2004 sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, ein BEM anzubieten, um Arbeitsplatz und Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten. Für ein erfolgreiches BEM werden verschiedenste Kenntnisse benötigt: zum einen das rechtliche Wissen, zum anderen praktische Tipps und schließlich auch kommunikative Fähigkeiten.

Dieses Seminar soll dazu beitragen, diese Kenntnisse kontinuierlich zu vertiefen und auf den neuesten Stand zu bringen. Zunächst werden unsere juristischen Referent*innen die rechtlichen Grundlagen für das BEM vermitteln. Anschließend können die Teilnehmenden gemeinsam erarbeiten, wie ein Verfahrensablauf aussehen könnte und welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.



Seminarinhalte:

- Das BEM gemäß § 167 Absatz 2 SGB IX
- Fallbeispiele
- Gruppenarbeit zur Erstellung eines BEM-Musters

Termin	Ort	Gebühr
29.04.2021	Online-Seminar	170 Euro
22.11.2021	Intercity Hotel, Kassel	234 Euro

Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt.



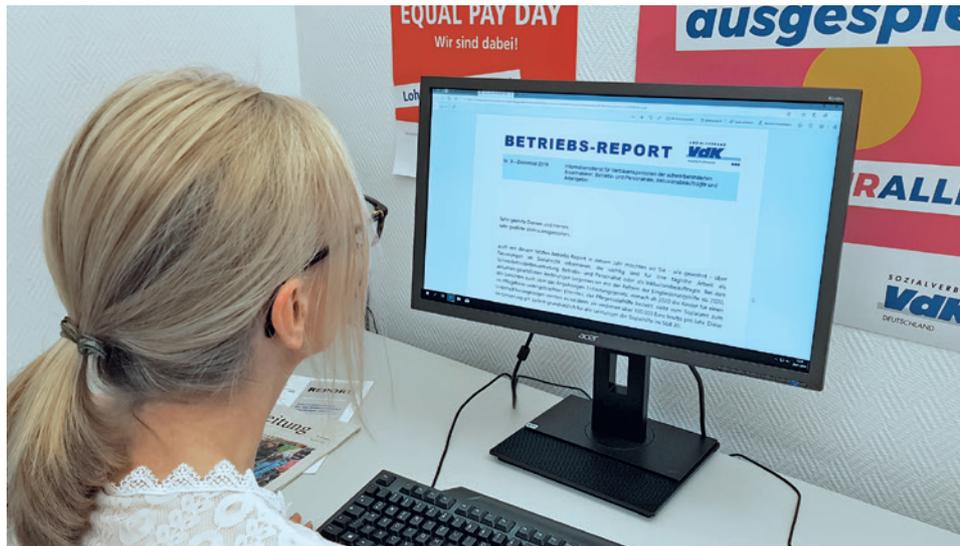
Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, das Seminar im November ebenfalls online durchzuführen, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.



Mit unserem Betriebsreport informieren wir Sie regelmäßig per E-Mail über

- Änderungen in der Gesetzgebung,
- aktuelle Rechtsprechung,
- relevante Entwicklungen in der Arbeitswelt,
- bei bestimmten Anlässen, die sich auf das Thema Behinderung und Beruf auswirken.

Dieser Informationsdienst richtet sich an Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Arbeitnehmer, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte, Arbeitgebervertreter und Arbeitgeber.



Anmeldung:

Wenn Sie den Betriebsreport regelmäßig in Ihrem Postfach erhalten möchten, können Sie sich unter folgender Adresse anmelden:

<https://www.vdk.de/permalink/12709>

Selbstverständlich können Sie sich jederzeit mit einem Klick auch wieder abmelden.

Der VdK versteht sich als Ansprechpartner für die Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragten und Betriebs- und Personalräte in Betrieben und Verwaltungen. Um diesem eigenen Anspruch gerecht zu werden, hat der Verband in Hessen und Thüringen ein Netzwerk zur Beratung, Betreuung und Schulung aufgebaut.

Eine Schlüsselfunktion in diesem Netzwerk nehmen die Beauftragten für Betriebsarbeit im VdK ein. Sie stellen ihr Knowhow auf örtlicher Ebene zur Verfügung und pflegen ihre eigenen Kontakte zu den Schwerbehindertenvertreter*innen in den Betrieben und Dienststellen ihrer Region.

Sie haben Interesse daran, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen?

- ✘ Sie kennen sich im Sozialrecht aus und haben Spaß daran, sich über Änderungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung ständig auf dem Laufenden zu halten?
- ✘ Sie mögen das Fachgespräch mit Gleichgesinnten, denen es wie Ihnen darum geht, das gemeinsame Ziel, eine inklusive Arbeitswelt, endlich Realität werden zu lassen?
- ✘ Sie haben Freude am Moderieren und mögen es, Ihr Wissen mit anderen zu teilen?



Dann sind Sie richtig als Beauftragte*r für Betriebsarbeit im VdK!

Wir bilden Sie aus!

Seminare:

- Verbandsarbeit
- Beauftragte für Betriebsarbeit

Sie können sich vorstellen, dieses Ehrenamt zu übernehmen?

Bitte sprechen Sie uns an.

Jürgen Kremser, Referat Ehrenamt

E-Mail: juergen.kremser@vdk.de, Tel.: 0172 4862015

Allgemeines

Anmeldung

- ✘ **Wählen Sie einen Seminartermin**
unter www.ehrenamtsakademie.de/sbv
- ✘ **Beantragen Sie die Freistellung vom Dienst und die Kostenübernahme**
Unsere Seminare vermitteln Kenntnisse, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind und eine Freistellung nach § 179 Absatz 4 SGB IX ermöglichen.
- ✘ **Melden Sie sich an.**
Verwenden Sie für Ihre Anmeldung bitte das Formular in der Broschüre oder nutzen Sie unsere Onlineanmeldung: www.ehrenamtsakademie.de/sbv
- ✘ **Nach Eingang senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu.**
Sollte Ihr gewähltes Seminar bereits ausgebucht sein, benachrichtigen wir Sie unverzüglich und bieten je nach Möglichkeit Ersatz an.

Leistungen:

Die Teilnahmekosten verstehen sich pro Person und Veranstaltungstermin. Sie beinhalten Tagungsunterlagen, Pausensnacks, Mittagessen, Abendessen bei mehrtägigen Veranstaltungen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen nicht erhoben. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen. Wir behalten uns vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen.

Teilnahmekosten:	Präsenz	Online
Seminar eintägig	234 Euro	170 Euro
Seminar zweitägig	395 Euro*	285 Euro
Seminar dreitägig	569 Euro*	389 Euro

* zzgl. anfallender Übernachtungskosten.

Für jeden weiteren Kollegen/jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt. Bitte bei Ihrer Anmeldung vermerken.

Teilnehmende:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen sowie die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber, Mitarbeitervertretungen und Betriebs- und Personalratsmitglieder. Kleingruppen mit bis zu 15 Teilnehmenden.

Zimmerbuchung:

In den Tagungshäusern steht ein Zimmerkontingent auf Abruf zur Verfügung. Für eine Reservierung wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an das entsprechende Hotel und nennen Sie Ihren Seminartitel. Die notwendigen Angaben hierzu finden Sie in der Anmeldebestätigung. Sollten diesbezüglich weitere Fragen aufkommen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Barrierefreiheit:

In allen Tagungshäusern sind die Seminarräume und Zugänge barrierefrei gestaltet. Mindestens ein Zimmer ist im Tagungshotel als barrierefrei ausgewiesen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit dem jeweiligen Hotel Kontakt auf, um ein barrierefreies Zimmer zu buchen. Sollten Sie während des Seminars besonderen Bedarf an Barrierefreiheit haben, z.B. bei einer Hörschädigung eine induktive Höranlage benötigen, bitten wir Sie, dies in Ihrer Anmeldung zu vermerken.

Fälligkeit: Die Teilnahmekosten sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Stornierung:

Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Datenschutz:

Die Teilnehmer*innen erklären sich mit der Anmeldung mit der Speicherung der Adressdaten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Betriebsarbeit im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Im Falle des (schriftlichen) Widerspruchs gegen diese Nutzung hat dies keine Auswirkungen auf die Tagungsteilnahme.

Online-Anmeldung und Termine unter: www.ehrenamtsakademie.de/sbv

Allgemeines

Zeitlicher Ablauf



Seminar eintägig

9.30 Uhr	Seminarbeginn Block I	14.30 Uhr	Kaffeepause mit Kuchen Block IV
10.45 Uhr	Kaffeepause mit Snacks Block II	16.00 Uhr	Seminarende
12.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Block III		



Seminar zweitägig

Tag 1

10.00 Uhr	Beginn des Seminares
16.30 Uhr	Ende des Seminartages
ca. 18.00 Uhr	gemeinsames Abendessen

Tag 2

9.00 Uhr	Fortsetzung des Seminares
15.00 Uhr	Ende des Seminartages
	Verpflegung wie bei Seminar eintägig



Seminar dreitägig

Tag 1

10.00 Uhr	Beginn des Seminares
16.30 Uhr	Ende des Seminartages

Tag 3

9.00 Uhr	Fortsetzung des Seminares
15.00 Uhr	Seminarende
	Verpflegung wie bei Seminar eintägig

Tag 2

9.00 Uhr	Fortsetzung des Seminares
16.00 Uhr	Ende des Seminartages
18.00 Uhr	gemeinsames Abendessen

(Änderungen vorbehalten)

Referentinnen und Referenten



Maik Kinski
Abteilungsleiter
Recht und Beratung



Giusie Avellino-Winkler
Leiterin
Referat Betriebsarbeit



Jennifer Schlicker
Referentin für
Betriebsarbeit



Markus Frank
Referent für
Betriebsarbeit



Neslihan Kiremitci
Referentin für
Betriebsarbeit



Heide Seibold
Business-Moderatorin
und Trainerin



Melanie Ludwig
Dipl.-Pflegerin (FH)
Gesundheitswissen-
schaftlerin (MSc)



Dr. Monika Steinbring
Geschäftsführerin
VdK-Bezirksgeschäfts-
stelle Fulda



Gerd Wehnes
Gesamt-
schwerbehinderten-
vertreter i.R.

Terminübersicht Seminare

Datum Nr. Ort

Basiswissen für die tägliche SbV-Arbeit

17.05.–19.05.2021	5132	Sporthotel Grünberg, Grünberg (Hessen)
29.11.–01.12.2021	5133	Johanniter Hotel, Butzbach



Datum Nr. Ort

Vertiefungswissen für Schwerbehindertenvertretungen

22.04.–23.04.2021	5151	Johanniter Hotel, Butzbach
09.11.–10.11.2021	5152	Johanniter Hotel, Butzbach



Schwerbehindertenversammlung – Ablauf und Moderation

07.06.–08.06.2021	5144	Sporthotel Grünberg, Grünberg (Hessen)
-------------------	------	--

Datum Nr. Ort

Inklusionsvereinbarung

10.05.2021	5076	Esperanto Kongress- & Kulturzentrum, Fulda
23.11.2021	5135	Online-Seminar



Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – ein Tabuthema

20.04.2021	5141	Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum, Frankfurt
15.11.2021	5143	Intercity Hotel, Kassel

Homeoffice

29.04.2021	5183	Online-Seminar
22.11.2021	5184	Esperanto Kongress- & Kulturzentrum, Fulda

Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung

03.05.2021	5138	Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum, Frankfurt
08.11.2021	5140	Online-Seminar

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

29.04.2021	5134	Online-Seminar
22.11.2021	5077	Intercity Hotel, Kassel

Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, die Seminare je nach Durchführbarkeit alternativ als Online-Seminare anzubieten, sofern die pandemiebedingte Lage dies erfordert.

Kontakt



Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
VdK-Ehrenamtsakademie



Sie haben Fragen

zu SbV-Arbeitskreisen/Seminare:

Tel.: 069 714002-91
Fax: 069 714002-16
Mail: sbv@ehrenamtsakademie.de

Internet: www.vdk.de/hessen-thueringen
Internet: www.ehrenamtsakademie.de

zu SbV-Fachtagungen:

Tel.: 069 714002-28
Fax: 069 714002-16
Mail: sbv@ehrenamtsakademie.de

Abbildungsnachweise

Titel: fotostorm / iStock
S. 16: AndreyPopov / iStock
Weitere Abbildungen: Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Impressum

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 714002-0, Fax: 069 714002-16
E-Mail: hessen-thueringen@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen

Anmeldeformular

Ihre Anmeldung können Sie auch bequem online durchführen auf:
www.ehrenamtsakademie.de/sbv

Seminarnummer: _____

Seminardatum: _____

Seminartitel: _____

Kundennummer (soweit vorhanden) _____

Firma _____

Firmenanschrift _____

Funktion _____ Anrede _____

Vorname _____ Name _____

Telefon _____ E-Mail _____

Rechnungsadresse _____

Besondere Anforderungen an Barrierefreiheit: _____

Mit der Speicherung meiner Adressdaten bin ich einverstanden. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Betriebsarbeit im Sozialverband Hessen-Thüringen e.V. genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Hiermit melde ich mich verbindlich an: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Teilnehmer/-in _____

Musterformular zur Vorlage beim Arbeitgeber

Information über den Besuch einer Schulung gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schwerbehindertenvertretung hat am _____ beschlossen, die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen / das stellvertretende Mitglied der Schwerbehindertenvertretung an einem Seminar der VdK-Ehrenamtsakademie gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX teilnehmen zu lassen.

Vorname/Name: _____

Seminarthema: _____

Seminarort: _____

Seminardatum: _____

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Arbeit der Schwerbehindertenvertretung gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX erforderlich. Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der Terminierung der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt. Sollte ich innerhalb der nächsten zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass dem Seminarbesuch aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum _____ Unterschrift Vertrauensperson / SbV-Stellvertretung _____

Behinderung und Beruf

Die Betriebsarbeit des Sozialverbands
VdK Hessen-Thüringen



Referat für Betriebsarbeit
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Leiterin: Giusie Avellino-Winkler
E-Mail: betriebsarbeit.ht@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen



SOZIALVERBAND
VdK
HESSEN-THÜRINGEN